

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Nur per E-Mail!

Regierungen
Bergämter
LfU

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
75b-U8721.5-2020/4-1

Telefon +49 (89) 9214-2124
Dr. Leo Iberl

München
16.03.2020

Vollzug des BImSchG und der Störfall-Verordnung;
Bewältigung der aktuellen Coronavirus-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewältigung der Coronavirus-Krise (Covid-19) stellt derzeit die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch die Anlagensicherheit und Störfallvorsorge erfordern besondere Aufmerksamkeit, wenn durch tatsächlich nachgewiesene Infektionen oder auch nur vorsorgliche Quarantänemaßnahmen direkt oder indirekt ernste Personalengpässe in genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG und/oder Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, auftreten und darunter der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen leiden könnte.

Wenngleich die Bewältigung des Problems in der Eigenverantwortung der Betreiber liegt, wird vorsorglich gebeten, sich – sofern nicht bereits geschehen – bei den Betreibern störfallrelevanter Anlagen zu vergewissern, dass die erforderlichen technischen und/oder organisatorischen Vorkehrungen getroffen worden sind bzw. werden, damit ein größerer Personalausfall nicht zu umweltgefährdenden Ereignissen führen kann. Dies gilt insbesondere für Anlagen in Betriebsbereichen der oberen Klasse.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Wegen der besonderen gesundheitlichen Risikolage haben einige Regierungen entschieden, bis auf Weiteres verschiebbaren Regel-Überwachungen und -Inspektionen nicht durchzuführen. Anlassbezogene Überwachungen müssen jedoch gewährleistet werden.

Die dadurch ggf. entfallenden Vor-Ort-Überwachungen gemäß BImSchG bzw. 12. BImSchV sollten dann jedoch zeitnah nachgeholt werden, um die kalendarischen Überwachungsvorgaben der EU möglichst einhalten zu können.

Es wird gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Weise zu informieren.

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), der Verband der Chemischen Industrie, Landesverband Bayern (VCI-LV Bayern) und der Fachverband Biogas erhalten Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anita Wolf
Ministerialrätin